

Menschenrechtsrat
Zweiundvierzigste Tagung
9.-27. September 2019

Der Menschenrechtsrat

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und d39/2

vom 27. September 2018,
37/32 vom 23. März 2018, 34/22 vom 24. März 2017, 29/21 vom 3. Juli 2015 und -37/1
vom 5. Dezember 2017 sowie den Ratsbeschlüssen 16/15 vom 29. September 2017, de-DE

sowie die Arbeit der Sondergesandten für Myanmar begrüßend und sie zum weiteren
Zusammenwirken und zum Dialog mit der Regierung Myanmars ermutigend,

ferner die Arbeit der unabhängigen internationalen Ermittlungsmmission für Myanmar
begrüßend darunter ihren Schlussbericht und die detaillierten Feststellungen der unabhängigen



internationalen Ermittlungsmission für Myanmar
Papier über die wirtschaftlichen Interessen des Militärs Myanmar
Papier über sexuelle und geschlechtsspezifische Ge-

nen in Myanmar, einschließlich der muslimischen Rohingya und Angehöriger aller
derheiten, zu gewährleisten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Opfern
Gerechtigkeit zu verschaffen, zu gewährleisten, dass die Verantwortlichen voll zur Rechen-
schaft gezogen werden, und der Straflosigkeit für alle Menschenrechtsverletzungen ein Ende
zu setzen, indem es eine vollständige, transparente und unabhängige Untersuchung aller Mel-
dungen über Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre
Völkerrecht vornimmt;

5. betont wie wichtig es ist, internationale, unabhängige, faire und transparente
Untersuchungen der in Myanmar begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen, ein-
schließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Kinder, vorzu-
nehmen und diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die für brutale Taten und Verbrechen
gegen alle Menschen, einschließlich der Rohingya, verantwortlich sind, um so unter Nutzung
aller Rechtsinstrumente und internationaler Rechtsprechungsmechanismen den Opfern Ge-
rechtigkeit widerfahren zu lassen;

6. fordert die sofortige Einstellung der Kämpfe und Feindseligkeiten, der gezielten
Angriffe auf Zivilpersonen und aller Verletzungen und Missbräuche der internationalen
Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts sowie die Durchführung eines
ink

17. fordert die Regierung Myanmar auf, Anstrengungen zur Beseitigung der Staatenlosigkeit und der systematischen und institutionellen Diskriminierung von Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten, insbesondere der muslimischen Rohingya, zu unternehmen und zu diesem Zweck unter anderem das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982, das zur Entziehung von Menschenrechten geführt hat, zu revidieren, das Recht aller auf eine Staatsangehörigkeit und den gleichberechtigten Zugang aller zu Staatsbürgerschaft im Rahmen eines transparenten, freiwilligen und zugänglichen Verfahrens und zu allen bürgerlichen und politischen Rechten zu gewährleisten, Selbstidentifizierung zu erlauben, alle diskriminierenden Rechtsvorschriften und Politiken zu ändern oder aufzuheben, namentlich die

rungskontrolle betreffen, und alle lokalen Verordnungen aufzuheben, die das Recht auf Freizügigkeit und den Zugang zur Personenstandsregistrierung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Existenzsicherung einschränken;

18. legt der Regierung Myanmar eindringlich nahe alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Politiken, Anweisungen und Praktiken aufzuheben und einzustellen, die die muslimischen Rohingya und Angehörige anderer Minderheiten marginalisieren, die Zerstörung von Kultstätten, Friedhöfen, Infrastruktur sowie Geschäfte Wohngebäuden, die allen Volksgruppen gehören, zu verhindern, sicherzustellen, dass alle Vertriebenen im Rakha-17(d)-5(e)3 Staa-

[Verabschiedet in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 37 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

Dafür:

Afghanistan, Ägypten, Argentinien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Dänemark, Eritrea, Fidschi, Irak, Island, Italien, Katar, Kroatien, Mexiko, Nigeria, Österreich, Pakistan, Peru, Ruanda, Saudi Arabien, Senegal, Slowakei, Somalia, Spanien, Südafrika, Togo, Tschechien, Tunesien, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Dagegen

China, Philippinen

Enthaltungen